

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 154/2015	Sitzungstermin 27.08.2015	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 28.07.2015	Federführung: Fachbereich II	FBL: Herr Feld SB: Herr Kreuzsch	
An den <b>Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	<b>Mitzeichnung durch</b>
		Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

## TOP 5

Denkmal "Olefbahn"

hier: Konzept über die künftige Nutzung der Bahntrasse

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Olefbahntrasse städtebauliche Vorstellungen mit Hilfe eines Planungsbüros zu entwickeln, evtl. auch unter Einbindung der Vorstellungen der Studenten der RWTH Aachen.

### **Sachdarstellung:**

Aufgrund von Vorgaben der Bezirksregierung Köln aus dem Jahr 2011 hat die Gemeinde Kall mit Datum vom 04.12.2012 einen Bescheid an die DB Netz AG als Eigentümerin der Grundstücksflächen der Bahntrasse erlassen.

Gegen den Eintragungsbescheid des Baudenkmals „Olefbahn“ in die Denkmalliste der Gemeinde Kall hat die DB Netz AG vor dem Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben. Am 07.07.2015 fand ein Erörterungstermin statt, bei dem deutlich wurde, dass die DB Netz AG aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen die Eintragung in die Denkmalliste vorgehen will. Die DB Netz AG ist bereit, den Gang durch die verwaltungsgerichtlichen Instanzen zu gehen.

Außerdem wurde festgestellt, dass ein Klageverfahren nur gegen die Gemeinde Kall, nicht aber gegen die Nachbarkommunen Hellenthal und Schleiden, anhängig ist.

Die Gemeinde Hellenthal und die Stadt Schleiden haben auch für die auf ihrem Gebiet liegenden Streckenabschnitte Bescheide erlassen. Bei der DB Netz AG sind diese Bescheide nicht eingegangen, da offensichtlich der falsche Adressat gewählt wurde.

Aufgrund dessen bestehen Zweifel, ob die Streckenabschnitte Hellenthal und Schleiden bestandskräftig in die dortigen Denkmallisten eingetragen worden sind. Außergerichtlich soll nun geklärt werden, ob die Eintragungsbescheide rechtswirksam an die DB Netz AG ergangen sind. Bürgermeister Radermacher erklärte bei diesem Termin, dass die Gemeinde Kall gewillt ist, Konzepte in Form einer städtebaulichen Entwicklung bezüglich einer zukünftigen Nutzung der Bahntrasse im kommunalen Raum zu entwickeln. Zu diesem Zweck soll u. a. auch Kontakt zu den Kommunen Hellenthal und Schleiden aufgenommen werden.

Da auch der Prozessbevollmächtigte der DB Netz AG an Inhalten und Umsetzung städtebaulicher Konzepte für die in Rede stehende Bahntrasse interessiert ist, wurde einvernehmlich festgestellt, dass für solche Planungsvorhaben ein nicht unerheblicher Zeit- und Abstimmungsbedarf besteht.

Das Gericht hat auch zu verstehen gegeben, dass es ein Erlaubnisverfahren der betroffenen Kommunen im Hinblick auf konkrete Pläne für die Trasse abwarten will.

Schließlich hat das Gericht das Verfahren ruhend gestellt und erwartet in einem Jahr einen Bericht über die konkreten Planungen.

Bei Wiederaufnahme des Verfahrens soll die Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 beigelegt werden.